



Augenschutz in Industrie und Gewerbe

Checkliste

Wie steht es mit dem Augenschutz in Ihrem Betrieb?

In vielen Arbeitsbereichen und bei verschiedenen Tätigkeiten müssen die Augen geschützt werden. Meistens sind im Betrieb Schutzbrillen vorhanden. Leider passieren trotzdem viele Unfälle mit Augenverletzungen.

Die Hauptgefahren sind:

- mechanische Einwirkungen (Schläge, Stöße, Stiche, Fremdkörper, wegfliegende Teile)
- optische Einwirkungen (Schweissen, UV-Strahlung)
- chemische Einwirkungen (Säuren, Laugen, Lösungsmittel)

Gründe für Unfälle sind:

- Nichttragen der Augenschutzmittel
- persönliche Augenschutzmittel fehlen
- für die Tätigkeit ungeeignete Augenschutzmittel

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Auswahl	
<p>1 Haben Sie abgeklärt, bei welchen Tätigkeiten Ihre Mitarbeitenden Augenschutzmittel tragen müssen?</p> <p>Bei welchen Tätigkeiten ein Augenschutz getragen werden muss und welcher Augenschutz für die auftretenden Gefährdungen geeignet sind, erfahren Sie z. B. aus folgenden Dokumenten und Hilfsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Bedienungsanleitungen • Sicherheitsdatenblätter • Checklisten der Branchenlösungen oder der Suva • Risikobeurteilung, Gefahrenermittlungen • Rückfragen beim Augenschutz-Lieferanten 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>2 Sind die verwendeten Augenschutzmittel für die Tätigkeiten geeignet? (Bild 1, 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschlossene Schutzbrillen oder Gesichtsschutzschilder für Schleif- und Schmirgelarbeiten, beim Bohren über Kopf und bei Sandstrahlarbeiten • belüfteter Schleifhelm für Schleifarbeitsplätze (lang andauernde Schleiftätigkeit) • Sonnenschutzbrillen im Sommer bei Tätigkeiten im Freien • genügender Schutz gegen Strahlung durch Schweißarbeiten (z. B. automatisch abdunkelndes Schweißvisier) 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>3 Sind Arbeitsplätze, an denen Augenschutzmittel getragen werden müssen, mit entsprechenden Gebotszeichen beschriftet? (Bild 3)</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein
<p>4 Haben die Mitarbeitenden eine persönliche Schutzbrille?</p> <p>Design, Farbe, Aussehen und Passform sind für die Akzeptanz von Schutzbrillen besonders wichtig. Insbesondere auch dann, wenn Mitarbeitende ihr Modell aus verschiedenen Typen selber auswählen können.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>5 Werden Korrekturbrillen-Trägern geeignete Augenschutzmittel zur Verfügung gestellt? (Bild 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzbrillen mit Clip (Korrektions-Einsatz) • Schutzbrillen mit Korrektionsgläsern • Schutzbrillen mit integrierter Lesehilfe • Überbrillen (für längere Einsätze nicht geeignet) • Gesichtsschutzschilder 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anwendung	Brillentyp		
			
	Bügelbrille	Vollsichtbrille	Visier
Feinmechanische Arbeiten	•		
Montagearbeiten	•		
Schleif- und Trennarbeiten		•	•
Bohr-, Dreh- und Fräsarbeiten	•		
Bohrarbeiten über Kopf		•	•
Staubarbeiten		•	
Gussputzarbeiten		•	
Laborarbeiten	•	•	
Arbeiten mit Chemikalien		•	
Schweissen Löten Brennschneiden	Beachten Sie für Schweißarbeiten die beiden Checklisten «Schweissen, Löten und Wärmen (Flammenverfahren)» unter www.suva.ch/67103.d sowie «Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)» unter www.suva.ch/67104.d .		

1 Anwendung von Brillentypen

Instruktion

- 6 Wissen die Mitarbeitenden, bei welchen Tätigkeiten welche Augenschutzmittel getragen werden müssen? ja
 nein
- Halten Sie die Sicherheitsregeln schriftlich fest und instruieren Sie die Mitarbeitenden entsprechend.

- 7 Wird den Mitarbeitenden aufgezeigt, wie wichtig der Augenschutz ist? ja
 nein
- Sensibilisieren Sie die Mitarbeitenden für Gefährdungen, die durch Vergessen, Bequemlichkeit und Unterschätzen der Gefahren entstehen.



2 Verschiedene Augenschutzmittel

Kontrolle

- 8 Wird das Tragen von Augenschutzmitteln kontrolliert (auch auf mobilen Arbeitsplätzen wie Baustellen)? ja
 teilweise
 nein
- Weitere Hinweise dazu finden Sie im Merkblatt «Die betriebsinterne Sicherheitsaudit», www.suva.ch/66087.d.

- 9 Wird das Nichttragen von Augenschutzmitteln im Wiederholungsfall geahndet? ja
 nein
- Es darf nicht geduldet werden, dass Sicherheitsregeln im Betrieb missachtet werden.

- 10 Tragen auch Vorgesetzte, temporäre Mitarbeitende und Besucher eine Schutzbrille? ja
 nein
- Das Verhalten von Vorgesetzten wirkt oft besser als jede Vorschrift.

- 11 Werden die Ursachen für Augenunfälle systematisch abgeklärt? ja
 nein
- Unfälle können Hinweise für ungeeignete Augenschutzmittel geben.



3 Gebotszeichen für den Augenschutz

Instandhaltung

- 12 Werden die Augenschutzmittel regelmässig auf einwandfreien Zustand geprüft und defekte Augenschutzmittel sofort ersetzt? ja
 nein
- Defekte oder verschmutzte Brillen werden oft nicht mehr getragen. Beachten Sie auch die Gebrauchsanweisung der Augenschutzmittel.

- 13 Steht ein geeignetes Brillenreinigungsmittel zur Verfügung? (Bild 5) ja
 nein
- Z. B. Brillenreinigungstücher, Reinigungsspray



4 Schutzbrille mit Clip und Überbrille



5 Für die Reinigung von Augenschutzmitteln

Weitere Publikationen zum Thema Augenschutz

- Checkliste «Persönliche Schutzausrüstung (PSA)», www.suva.ch/67091.d
- Checkliste «Schweissen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren)», www.suva.ch/67103.d
- Checkliste «Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)», www.suva.ch/67104.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Überprüfte Betriebsstelle: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67184.d